

VERWALTUNGSVORLAGE VL-132/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Finanzen	03.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Austritt der Stadt Lünen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Buchverlust Geschäftsanteil i. H. v. 4.999 €

Buchverlust Kapitalrücklage i. H. v. 6.000 €

Einsparung des jährlichen Betriebskostenzuschusses i. H. v. 5.025,13 € p.a.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

1. beschließt die Mitgliedschaft als Gesellschafterin der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.
2. beschließt den Verkauf der Geschäftsanteile an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und den Verkauf der in der Gesellschaft verbleibenden Kapitalrücklage an die Stadt Dortmund.
3. beschließt die Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH als Gesellschafterin der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.
4. beschließt seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH den Verkauf der Geschäftsanteile an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und den Verkauf der in der Gesellschaft verbleibenden Kapitalrücklage an die Stadt Dortmund.
5. ermächtigt die Vertretung der Stadt Lünen in den Gremien der WFG entsprechenden Beschlussvor-

schlagen zuzustimmen.

6. beauftragt die Verwaltung das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Seit 2009 ist die Stadt Lünen unmittelbar mit einem Geschäftsanteil i. H. v. 5 % (= 5.000 €) an der newPark GmbH beteiligt. Des Weiteren ist die Stadt Lünen unmittelbar mit 13,78 % an der WFG beteiligt, die einen Geschäftsanteil i. H. v. 10 % (= 10.000 €) an der newPark GmbH hält.

Die newPark GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, das in Datteln, und damit in unmittelbarer Nachbarschaft, gelegene landesbedeutsame Industrieareal newPark zu realisieren. Im Zuge der Planungsphase hat das Projekt die breite Unterstützung der Stadt Lünen und der WFG benötigt und auch erhalten.

Mit dem Beitritt in die Gesellschaft hat sich die Stadt Lünen verpflichtet, Einzahlungen in die Kapitalrücklage zu leisten, und zwar maximal 16.500 € für die Planungsphase und maximal 70.000 € für die Erschließungs- und Durchführungsphase. Aktuell ist lediglich die Einzahlung in die Kapitalrücklage für die Planungsphase erfolgt.

Gleicherweise hat sich die WFG mit dem Beitritt in die Gesellschaft verpflichtet, Einzahlungen in die Kapitalrücklage zu leisten, und zwar maximal 45.900 € für die Planungsphase und maximal 140.000 € für die Erschließungs- und Durchführungsphase. Aktuell ist auch hier lediglich die Einzahlung in die Kapitalrücklage für die Planungsphase erfolgt.

Im Gesellschaftsvertrag der newPark GmbH ist bereits angelegt, dass sich die Gesellschafterstruktur mit Beendigung der Planungsphase ändert. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die nun folgende Erschließungs- und Durchführungsphase einen erhöhten finanziellen Einsatz erfordert.

Im Rahmen der Energiewende werden vier Kraftwerkstandorte in der Gebietskulisse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH geschlossen. Zwei dieser Standorte befinden sich im Stadtgebiet von Lünen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und die Stadt Lünen beabsichtigen ihre personellen und finanziellen Ressourcen auf die Entwicklung der ehemaligen Kraftwerksflächen zu konzentrieren. Sodass sowohl aus Sicht der Stadt Lünen als auch aus Sicht der WFG ein Verbleib in der Gesellschaft insbesondere wegen des damit einhergehenden finanziellen Aufwandes nicht in Betracht kommt. Die Gesellschafterversammlung der WFG hat daher, vorbehaltlich der Zustimmung der an der WFG beteiligten Städte und Gemeinden und des positiven Ausgangs des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens, die Beendigung der Mitgliedschaft der WFG als Gesellschafterin der newPark GmbH beschlossen.

Entsprechend § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der newPark GmbH ist der Geschäftsanteil zu einem Kaufpreis von 1 € an die Gesellschaft abzutreten.

Die newPark GmbH hat angeboten, die eingezahlte Kapitalrücklage in ein nachrangiges Darlehen umzuwandeln, das nach Erreichen des Gesellschaftsziels quotal an alle bisherigen Gesellschafter, die Einlagen erbracht haben, zurückgezahlt wird. Der weitergehenden Forderung der WFG, das Darlehen verbindlich über einen Zeitraum von längstens 10 Jahren zurückzuzahlen, will die Geschäftsführung der newPark GmbH mit Blick auf die finanzielle Situation der Gesellschaft und eine Gleichbehandlung der übrigen ausscheidenden Gesellschafter (WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, NRW.Urban GmbH, IHK Nord Westfalen) nicht nachkommen.

Im weiteren Verlauf wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft bezüglich der steuerlichen Auswirkungen im Falle einer Auszahlung der Kapitalrücklage an die ausscheidenden Gesellschafter an das Finanzamt Recklinghausen gestellt. Die Auskunft des Finanzamtes bestätigte eine Steuerschäd-

lichkeit im Falle der Auszahlung der Kapitalrücklage. Bei der Ausschüttung der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Mittelauskehrung, die eine rückwirkende Aufhebung der Steuerbefreiung der newPark GmbH als steuerbefreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Folge hätte; mit Blick auf eine somit drohende Steuernachzahlung ist der Weg der Umwandlung der Kapitalrücklage in ein nachrangiges Darlehen seitens der newPark GmbH nicht mehr gangbar.

In der Folge haben die Stadt Lünen und die WFG ihre Geschäftsanteile den Mitgesellschaftern angeboten. Die Stadt Dortmund ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund, bereit, der Stadt Lünen und der WFG die Geschäftsanteile jeweils zu einem Preis i. H. v. 1 € abzukaufen und die in der Gesellschaft verbleibende Kapitalrücklage der Stadt Lünen für einen Betrag i. H. v. 10.500 € und die Kapitalrücklage der WFG für einen Betrag i. H. v. 25.300 € zu übernehmen.

Bei der Stadt Lünen würde somit ein Buchverlust des Geschäftsanteil i. H. v. 4.999 € (= 5.000 € - 1 €) und ein Buchverlust der Kapitalrücklage i. H. v. 6.000 € (= 16.500 € - 10.500 €) entstehen.